



# Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 87.

Donnerstag, den 15. April 1909.

24. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 16. April 1. Z., nachm. 4 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Antrag des Magistrats auf Erhöhung des Schulgeldes für den Besuch der höheren Schulen. Ver. Fin.-A.
2. Ankauf von Grundstücken in den Distrikten Oberstengelweg, Erfelsborn, Adamstal und Nonnenstr. Ver. Fin.-A.
3. Desgl. von Grundstücken im Distrikt. Ver. Fin.-A.
4. Abänderung des Fluchtlinienplans der Chopin- und der Karl Maria von Weber-Straße. Ver. Bau-A.
5. Desgl. für den Germaniapark. Ver. Bau-A.
6. Entwurf von zwei Sachverständigen und deren Stellvertreter zur Abschätzung der ausgetretenen Kraftfahrzeuge im Mobilmachungsfalle. Ver. Bau-A.
7. Antrag des Magistrats auf Bewilligung eines Beitrags von 100 Mark zu den Kosten der Jubiläumfeier der Angehörigen des 1. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87.
8. Verkauf einer städt. Flutgrabenfläche im Distrikt Aufmann. Ver. Bau-A.
9. Feststellung der Jahresrechnungen des Wasserwerks sowie der Gas- und Elektrizitätswerke.
10. Bericht der Deputation der Wasser- und Lichtwerke betr. die Lohnverhältnisse der Arbeiter am Schlammkloppfstein.
11. Desgl. betr. die Beschwerde der Vorstände der Installateur- und Spengler-Zwangsgewerkschaft, sowie der Vereinigung der Spengler- und Installateur-Gesellschaften in Bezug auf die Herstellung von Gasleitungen in Privathäusern seitens der Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke.
12. Ankauf eines Grundstücks an der Weisbergstraße.
13. Wahl der Mitglieder einer gemischten Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines ersten Beigeordneten. Ver. Bau-A.
14. Antrag des Magistrats auf Bewilligung einer außerordentlichen Gehaltszulage für einen städtischen Oberbeamten.
15. Festsetzung der Pension für die Witwe eines Beigeordneten. Ver. Org.-A.
16. Magistratsvorlage betreffend Aufhebung einer vertraglichen Verpflichtung eines Beigeordneten. Ver. Org.-A.

Wiesbaden, den 10. April 1909.

Der Vorsitzende  
der Stadtverordneten-Versammlung.

### Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan zur Verlegung der Auerbachstraße und Verschmälerung der Wolftram von Eichenbachstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, I. Obergesch. Zimmer Nr. 38a innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Diese Frist beginnt am 7. April und endet mit Ablauf des 5. Mai cr.

Wiesbaden, den 3. April 1909.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Weinfelder-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

### Bestimmungen

### über die

### städtische Abfuhr.

Die Abfuhr des Hausabfalls durch den städtischen ständigen Abfuhrunternehmer Herrn Theodor Koch, Schiersteinerstraße Nr. 50, ist mit diesem vertraglich geregelt und wird nach folgenden von den städtischen Körperlichkeiten genehmigten Gebührenätzen ab 1. April 1909 und unter Beachtung nachstehender besonderen Bestimmungen besorgt.

### I. Gebühren-Tarif:

| Zahl der Behälter | Gebührensatz pro Jahr für:     |     |     |     |     |     |
|-------------------|--------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|
|                   | malige Entleerung in der Woche | 1   | 2   | 3   | 4   | 5   |
| 1                 | 30                             | 37  | 45  | 53  | 62  | 72  |
| 2                 | 36                             | 43  | 50  | 59  | 70  | 80  |
| 3                 | 44                             | 50  | 56  | 66  | 78  | 92  |
| 4                 | 52                             | 58  | 66  | 78  | 90  | 104 |
| 5                 | 62                             | 70  | 80  | 90  | 104 | 120 |
| 6                 | 72                             | 82  | 94  | 106 | 120 | 138 |
| 7                 | 84                             | 96  | 108 | 122 | 138 | 158 |
| 8                 | 96                             | 110 | 124 | 140 | 160 | 180 |
| 9                 | 110                            | 126 | 142 | 160 | 182 | 210 |
| 10                | 124                            | 142 | 162 | 182 | 208 | 240 |
| 11                | 140                            | 160 | 182 | 204 | 236 | 270 |
| 12                | 160                            | 184 | 208 | 232 | 260 | 300 |

Die Tarifsätze gelten bei Aufstellung der Abfuhrbehälter unmittelbar hinter den Ausgängen des Grundstücks und bei direktem Zugang von der öffentlichen Straße aus.

Wird durch eine andere Aufstellungsart der Behälter oder durch einen erheblichen Abstand des Hauses von der Straße oder durch erschwerte Zugänglichkeit (Vorverschlag, Treppentufen, tiefe Wege, Rampen usw.) die Abfuhr erschwert oder verzögert (s. II. 3.), so wird von dem Abfuhrunternehmer eine besondere Vergütung erhoben und zwar pro Jahr:

3,00 M bei einer Gebühr von 30—36 M einschl.  
6,00 M bei einer Gebühr von 37—44 M einschl.  
9,00 M bei einer Gebühr von 45—58 M einschl.  
12,00 M bei einer Gebühr von 59 M und mehr.

### II. Zur besonderen Beachtung:

1) Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen und nach Bedarf (Sonn- und Feiertage ausgenommen) den Hausabfuhr, die Küchen- und Feuerungsabfälle, Bruchstücke von Haus- und Küchengeräten etc. abzuholen. Dagegen ist er nicht verpflichtet zum Abfahren von Hausmüll, Gartenmüll, gewerblichen Abfällen und sonstigen ihrer Natur nach als Hausabfuhr nicht zu bezeichnenden Gegenständen.

2) Der Behälter muß in passenden, dichtschließenden, mit Deckel und Handgriff versehenen Behältern bereit gehalten werden; diese dürfen im Fassungsvermögen dem Normalbehälter, d. i. die Hälfte eines Petroleumfasses von 0,50 Mtr. Durchmesser und ebensolcher Höhe zu einer Wanne mit Deckel eingerichtet, entsprechend höchstens 100 l. fassen.

Die Einschätzung geschieht jedoch nach der Zahl der ganzen im Hause aufgestellten Behälter, auch wenn diese kleiner als die Normalbehälter sind.

Größere Behälter als die Normalbehälter werden für die Abfuhr nicht zugelassen.

3) In jedem Hausgrundstück müssen mindestens so viele Behälter vom Fassungsvermögen eines Normalbehälters aufgestellt werden, als zur Aufnahme der Abfuhrmengen ohne Überfüllung eines oder mehrerer Behälter notwendig sind.

Nur diese Zahl ist bei der Anmeldung zur Abfuhr anzugeben und für die Festsetzung und Erhebung des Gebührensatzes maßgebend.

Dem Abfuhrunternehmer ist es verboten, Abfuhr aus überfüllten Behältern abzuholen.

Eine amtliche Kontrolle findet ständig dahin statt, daß die Zahl der aufgestellten Normalbehälter der in jedem Anwesen sich ansammelnden Abfuhrmenge entspricht.

Wenn der oder die Abfuhrbehälter nicht direkt zugänglich sind oder von einer, von der

Straße weiter entfernten Stelle des betreffenden Grundstücks nach den Abfuhrwagen geschafft werden müssen, ist der Abfuhr-Unternehmer berechtigt, die unter I. festgesetzte Sondervergütung für erschwerte bzw. verzögerte Abfuhr zu erheben, worüber von ihm eine mit seiner Namensunterschrift versehene Quittung verabsolgt wird.

4. Die Erhebung der Gebühren durch die Stadtkasse geschieht, so lange nicht schriftlich oder mündlich auf Zimmer Nr. 72 des Rathhauses eine bestimmte Abmeldung erfolgt ist; eine solche hat auch beim Besitzwechsel eines Hauses stattzufinden. Einsprüche gegen die Gebühren-Einschätzung sind binnen 4 Wochen nach Empfang des Anforderungszettels beim städtischen Straßenbauamt vorzubringen. Nach dieser Zeit eingehende Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

5. Beschwerden gegen die Abfuhr sind ebenfalls beim städtischen Straßenbauamt vorzubringen.

6. Gebühren-Abschreibungen infolge Verminderung der Anzahl der Abfuhrbehälter oder der wöchentlichen Abfuhr im Laufe des Rechnungsjahres werden nur zum 1. Oktober und 1. April jedes Jahres berücksichtigt, vorausgesetzt, daß diesbezügliche Anträge spätestens bis zu diesen Terminen beim Straßenbauamt eingegangen sind.

Wiesbaden, im Februar 1909.

163585

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Ehefrau Tagl. Anna Kaus, geb. Friß, zuletzt Hauenthalerstraße Nr. 8 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihre Kinder, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müssen.

Wir ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 10. April 1909.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird erlitten:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar. — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden. — 3. des Tagelöhners Johann Bickert, geboren am 17. März 1866 zu Schöll. — 4. der ledigen Dienstmagd Karoline Schö, geboren am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster. — 5. des Büfettiers Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Fersbach. — 6. des Wühlbauers Wilhelm Rapp, geboren am 9. Januar 1868 zu Oberoffenbach. — 7. des Dachdeckers Anton Hill, geboren am 9. August 1876 zu Haffelbach. — 8. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. am 20. 4. 1866 zu Sommerda. — 9. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigsbach. — 10. des Tapezierergehilfen Wilh. Maybach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden. — 11. des Tagelöhners Nabanus Hauheimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Wülfel. — 12. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 13. des Kammdruckers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Nidderleben. — 14. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach. — 15. des Installateurs Heinrich Schneider, geb. am 17. 3. 1872 zu Kroglingen. — 16. des Kaufm. Hermann Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Wehlar. — 17. der ledigen Büfettiere Anna Schneider, geb. 21. 1. 84 zu Sonnenberg. — 18. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöffer, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 19. des Antiquars Max Schöndau, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdollenberg. — 20. der led. Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidenberg. — 21. der led. Lina Simon, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger. — 22. des Tagelöhners Chr. Vogel, geb. am 9. 9. 1868 zu Weinberg. — 23. des Tagelöhners Friedrich Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Reunftröden. — 24. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Zinser Gmille geb. Wagenbach, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden. — 25. des Tagelöhners Friedrich Volkmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Stahfurt. — 26. des Stütchengehilfen Otto Kunz, geboren am

6. September 1883 zu Kuffig. — 27. des Badergehilfen Louis Radenroth, geboren am 15. April 1874 zu Meerberg. — 28. des Schlossergehilfen Wilhelm Rees, geb. am 1. 2. 1878 zu Bessensbach. — 29. des Länders Philipp Wiesenborn, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz. — 30. der led. Wilhelmine Dicks, geb. am 21. 6. 1886 zu Buegelsbach. — 31. der led. Antonietta Grünsmann, geb. am 6. 10. 1886 zu Grafenbühl. — 32. des Bureaugehilfen Christian Garbi, geb. am 8. 2. 1884 zu Wiesbaden. — 33. des Tagelöhners Theodor Kellmeier, geb. am 10. 12. 1866 zu Gauselgesheim. — 34. des Dachdeckers Johann Gerschler, geb. am 5. 5. 1871 zu Gerolstein. — 35. des Schneiders Peter Jung, geb. am 1. 4. 1875 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. April 1909.

(17418)

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Die Natural-Verpflegungskasse, Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (fein gespalten) pro Sad 1,10 M, Buchenholz (gespalten) pro Zentner 1,40 M, pro Raummeter 13 M.

Das Holz wird frei ins Haus geliefert.

Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen.

Bemerkung: daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Kasse gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

### Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Trauerhalle) wird zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Winter auf städtische Kosten nach Bedarf geheizt; die gärtnerische und sonstige Ausschmückung der Kapelle dagegen wird städtisch nicht besorgt, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapelle zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei dem Friedhofsaufsicht Herrn Stoll anzuzeigen, welche alsdann dafür sorgen, daß diese zur bestimmten Zeit für den Trauerakt frei ist.

Wiesbaden, den 1. November 1908.

Die Friedhofs-Deputation.

17875

### Bekanntmachung.

Die städt. Volkshausanstalten sind geöffnet:

In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

### Städtisches Kanalbauamt.

### Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 192 lfdm. Betonrohrkanal des Profils 30/20 Zentimeter im Lorenz-Ring und Germania-Platz, von der Oestericherstraße bis Rüdesheimerstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorkasse oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 Pfg. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 27. April 1909, vormittags 11 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 10. April 1909.

Städt. Kanalbauamt.

17583.

## Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch beehre ich mich die ergebene Mitteilung zu machen, daß sich mein Geschäft von heute an

# 7 Mehrgergasse 7

vis-à-vis von meinem früheren Laden neben Drogerie Noos befindet.

## Schuhwarenhaus August Guckelsberger

### 7 Mehrgergasse 7. 17991

Grüne u. rote Rabattmarken.

## Christoph-Lack

als Fußboden-Anstrich bestens bewährt, sofort trocknend und geruchlos ist von jedermann leicht anwendbar. Derselbe wird in gelbbrauner, mahagoni, nussbaum und eichen Farbe strichfertig geliefert und ermöglicht, Zimmer zu streichen, ohne dieselben ausser Gebrauch zu setzen, da der unangenehme Geruch u. das langsame Trocknen, das der Oelfarbe und dem Oellack eigen, vermieden wird.

1/2 Kilo-Büchse Mk. 2,40 und 2,00; 1/2 Kilo-Büchse Mk. 1,30.

Alleinige Niederlage für Wiesbaden:

Drogerie Moebus, Tannusstrasse 25.

Telefon 2007.

In Langenschwalbach: bei Carl Presber. (17713)

### Um zu räumen:

## Französ. Reimette-Äpfel, Casseler Reimetten

10 Pfund 90 Pfg.

Großartige Komposte u. Tafeläpfel. 8022

## Martin Haffemer, Adolfstrasse 3.

## Gutschein.

### Ausschneiden!

(Rückseite genau lesen.)

Als Gutschein nur gültig wenn:

Name und Wohnung

des Abonnenten hier deutlich ausgefüllt ist!

Bitte wenden.



## Uhren, Gold- und Silberwaren

empfehle als passende

### Konfirmations-Geschenke

zu billigsten Preisen.

Fr. Seelbach, Kirchgasse 32.



# Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 87.

Donnerstag, den 15. April 1909.

24. Jahrgang.

## Der Weltkrieg in den Lüften.

Original-Roman von Rudolf Martin.

(19. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Erst als die französischen Drachensflieger sich in der Hauptsache verschossen hatten, konnten die drei frischen Motorballons des Grafen Zeppelin zugunsten der Deutschen in den Kampf eingreifen. Jetzt setzten sie sich unmittelbar in geringer Höhe über die französischen Drachensflieger und ließen ihre Dynamittorpedos fallen.

Ein vollständiger Wandel zugunsten der Deutschen trat erst am Mittag des 12. November ein, als die Festung Verdun unter dem Hagel der Dynamittorpedos der deutschen Luftflotte von den Franzosen geräumt werden mußte. Zweihundert Motorballons und dreihundert Luftschiffe, die unter Graf Zeppelin und Admiral Groß gegen Paris vorgegangen waren, war es schließlich geglückt, St. Saire zu erreichen und unter dem Schutze deutscher Truppen die Benzin- und Gasvorräte zu ergänzen, zerstörte Ballons aus dem Aluminiumgerippe zu entfernen und durch neue zu ersetzen sowie die Munition zu ergänzen. Es war ein hartes Stück Arbeit für die braven Luftschiffer, nach der durchwachten und durchkämpften Nacht aufs neue gegen den Feind anzugehen. Zum Glück fehlte es ihnen nicht an Nahrungsmitteln und Getränken. Der große Vorstoß der deutschen Truppen zeichnete sich durch eine vorzügliche Verpflegung aus, wie sie bisher in keinem Feldzuge möglich gewesen war. Neben der gründlichen Vorbereitung des Meher Generalkommandos hatte der Luftverkehr ein großes Verdienst an dem schnellen Ersatz des nötigen Mundvorrats und der Munition. Was die Luftschiffer brauchten, war ihnen durchweg durch die Luft nach St. Saire geliefert worden. Einige hundert ältere Motorballons und mehrere hundert Drachensflieger vermittelten ununterbrochen den Verkehr zwischen Meher und dem Hauptquartier von St. Saire. Auf Hunderten von großen Lastautomobilen wurde jedem Truppenteile alles zugeführt, was er irgend nötig hatte. Dieselben Automobile brachten die Verwunden wieder zurück.

Der gewaltige Infanterie- und Artilleriekampf des 12. November, des 1. Mobilmachungstages, war nur möglich, weil beide Parteien seit mehr als einer Woche mit dem Ausbruch des Krieges gerechnet hatten.

Besonders der kühne Vorstoß der aktiven deutschen Grenztruppen in Elsass-Lothringen und Baden gegen die französischen Sperrforts wäre ohne die sorgsamste Vorbereitung niemals möglich gewesen.

In der Nacht schon, noch vor der Kriegserklärung, hatte man deutscherseits die schweren Feldhaubitz gegen die Grenze vorgeschoben. Als das Aluminiumluftschiff, welches den deutschen Botschafter aus Paris zurückbrachte, bei seinem Aufsteigen in Vincennes nach Meher die drahtlose Nachricht gelangen ließ, daß die Kriegserklärung abgegeben sei, begann ohne eine Minute Verzögerung kurz nach 12½ Uhr die Überschreitung der Grenze nicht nur auf hundert Straßen und Wegen, sondern vielleicht an mehr als 4000 Stellen. Quer über das Feld und die Wiese, mitten durch den Wald rückte die Infanterie, die Kavallerie und die Feldartillerie in das Feindesland ein. Die zu gleicher Zeit vorgehende Luftflotte des Admirals Groß verschaffte allen Truppenteilen von den Motorballons und den Drachensfliegern aus die gewünschte Information über die Abwesenheit der feindlichen

Truppen. Keine der Straßen war von französischen Truppen besetzt. Man hatte sich in Frankreich damit begnügt, die Motorballons aufsteigen zu lassen, die aber kurz nach ihrem Aufstieg durch das Bombardement von Paris genötigt waren, sich westwärts zu wenden. So konnten die deutschen Truppen während der Nacht Duzende der kleineren französischen Forts, die dem Elsass oder Lothringen vorgelagert sind, geschickt umgeben, ohne daß die Forts auch nur das geringste von dem deutschen Vorstoß merkten. Als die Sonne aufging, stand im allgemeinen die vorzudringende deutsche Armee fast ohne Kampf schon nahe vor der zweiten Reihe der französischen Fortskette.

Man griff nun nur die wichtigsten der Forts und Grenzfestungen zugleich aus der Luft und vom Lande an. Die Wirkung des Luftangriffs hatte einen mehr als hundertmal so großen Wert als die Wirkung des Landangriffs. Sobald ein größeres Fort die volle Ladung von auch nur 5 Aluminiumluftschiffen zu kosten erhalten hatte, war angesichts der Ueberraschung der Widerstand regelmäßig gebrochen. Ein jedes dieser großen Luftschiffe aus Aluminium und von einem Gasinhalt zwischen 30 000 und 50 000 Kubikmetern trug 60 bis 100 mannschwere Dynamittorpedos zu je 75 Kilogramm. Das plötzliche Niedersausen von hundert schweren Dynamittorpedos innerhalb von 10 Minuten auf ein Fort, dessen Gesamtumfang nicht mehr als 400 Meter Länge und 200 Meter Breite beträgt, muß selbstverständlich das unterste zu oberst wühlten, fast jedes lebende Wesen töten und die Geschütze total unbrauchbar machen. In mehreren Fällen wurde die Beschießung von oben fast unmittelbar durch ungeheure, nicht endenwollende Explosionen unten beantwortet. Die Dynamittorpedos waren allmählich bis in die durch Panzerplatten verschlossenen unteren Räume des Munitionslagers eindringen und hatten dieses zur Entzündung gebracht.

Regelmäßig genügte es, wenn ein derartig bearbeitetes Fort noch kurz vor dem Sturm von einem einzigen Aluminiumluftschiff besucht wurde, um die wenigen noch lebenden Mannschaften und noch unberührten Geschütze zum Schweigen zu bringen. Grundsätzlich ist während der Nacht nicht ein einziges Aluminiumluftschiff von irgend einem Fort beschädigt worden. Die wenigen Infanteriegeschosse, die aus den Forts durch die Aluminiumluftschiffe gesandt wurden, haben keinen nachhaltigen Eindruck gemacht. In einem Falle bekam ein Aluminiumluftschiff von ungewöhnlicher Größe, welches 30 verschiedene Ballons hat, mehr als hundert wohlgezielte Infanteriegeschosse in seine Glaswände und konnte gleichwohl nach Ausführung des Auftrags bis über die Grenze zurückgehen, um dort die 10 verletzten Gasballons schnell durch neue zu ersetzen.

Der Hauptstoß des von Meher vorgehenden Armeekorps richtete sich gegen Verdun selbst. Gleichzeitig wurden die drei Forts im Südosten von Verdun von 30 Aluminiumluftschiffen in Grund und Boden geschossen, während 20 Aluminiumluftschiffe die Beschießung von Verdun aufnahmen, dessen Motorballonhalle soeben von der weiterziehenden Luftflotte des Admirals Groß vernichtet worden war.

Die 40 Kilogramm schweren Zuckerrüben der schweren deutschen Feldhaubitz fanden an diesen 6 Forts wenig mehr zu tun.

(Fortsetzung folgt.)



auf Acker sind zu nennen: Kornrade, Wachtelweizen, weisser Senf, Gänsefistel, Klebkraut, Ackerwinde, Sahnensüß, Feldritter- sporn, Ackerbohne, Distel, Platterbse, Bucherblume, Kreuzkraut, Kornblume, Wickenbirsche, Kapuzinchen, Erbsenack, Hundstamille, Trepspe, Rist, Flughafer usw.

Eines der lästigsten Unkräuter ist doch wohl die Ackerdistel. Sie hat kaum ihresgleichen, die gleiche Zähigkeit und gleichen Widerstand ihrer Bekämpfung entgegenzusetzen. Die Acker- oder Felddistel ist die verbreitetste und kulturfürderlichste Distelart und wo sie einmal heimisch ist, ist sie kaum mehr auszurotten. Woher kommt das wohl? Sie ist ein ausdauerndes Gewächs, ist von einer ungewöhnlichen Anspruchslosigkeit und sichert ihre Vermehrung durch unterirdische Knospen sowie durch Massenerzeugung von Samen. Gerade in ihrer Anspruchslosigkeit und in ihrer ungeheuren Samenerzeugung liegt die große Gefahr. Die Ackerdistel kommt auf dem sterilsten Schutthaufen fort; wo nur ein Häufchen Staub lagert, hat der Distelsamen die Bedingungen für sein Fortkommen.

Kennen wir die Entwicklung der Distel, so sind uns damit auch die Wege zu ihrer Bekämpfung bekannt, es kann sich also nur darum handeln, der Samenbildung und der Entwicklung der unterirdischen Organe entgegenzutreten. Nach dem Ab- ernten des Getreides ist der oben aufliegende Distelsamen durch Ueberegnen und Walzen zum Keimen zu bringen. Ein Um- pflügen ist bei einem mit Disteln verunkrautetem Stoppelfeld nicht am Platze, weil der Samen zu tief untergebracht würde und nicht keimen könnte. Nach drei bis vier Wochen ist der aufgelaufene Unkrautsame zu eggen, um die Wurzeln bloßzu- legen und die Pflänzchen zum Welken zu bringen. Vor Winter wird dann eine Pflugsfurche gegeben. Die Frühjahrsebestellung darf aber nur mit Extirpator und Egge geschehen, mit dem Pfluge würden allenfalls noch ungekeimte Samen wieder an die Oberfläche kommen. Auf solche Art kann ein Acker nach und nach von Disteln gereinigt werden. Aber gegen eine Neubesamung ist ein solcher Acker nicht geschützt. Was hilft die Arbeit des einzelnen, wenn der Nachbar nicht mittut? So lange kein gemeinschaftliches Vorgehen eingeleitet wird, kann auch der Kampf gegen die Distel von einem besonderen Erfolge nicht be- gleitet sein.

Aber auch gegen die unterirdischen Organe muß der Kampf geführt werden. Man glaubte mit dem Ausreißen der Wurzeln die Vernichtung am besten durchzuführen zu können. Allein die Wurzeln gehen so tief und sind so weit verzweigt und haben so viele Ausläufer, daß diese Maßnahme als ungenügend bezeichnet werden muß. Das beste Verfahren besteht darin, die unter- irdischen Teile zu erschöpfen. Dieses geschieht in der Weise, daß man zur Zeit der Blüte die Pflanze über dem Boden köpft. Es werden sich neue Stengel mit Blüten bilden, die ebenfalls wieder geköpft werden müssen. Die Wurzel ist nun bis zum Herbst so geschwächt, daß sie sich nicht mehr erhalten kann und zu faulen beginnt. Die beste Zeit des Köpfens der Pflanze ist der Juni und Juli. Wenn einige Jahre so den Disteln zu Leibe gegangen wird, so führt es sicher zum Erfolge. — Die Beseitigung der Disteln auf Wegen, an Rainen, Straßengraben, Redungen usw. sollte jeder Landwirt für sich als Pflicht erachten.

Auch der Ackerbohne, Klatzkraut, Klatzmohn genannt, ist oft ein recht lästiges Unkraut, das den Ertrag der Getreide- und Kleeäcker sehr zu beeinträchtigen vermag. Die zur Bekämpfung dieses Unkrautes empfohlene Brache, der Anbau mit Hackfrüchten, das Ausjäten haben zu keinem Erfolge geführt. Es wurden auch schon Spritzungsversuche mit 20 % Eisenvitriollösung an- gestellt. Einige Tage nach der Bespritzung zeigte sich, daß die Blätter des Mohnes schwarz und abgestorben waren. Aus diesen Versuchen, die auch nachgeprüft worden sind, ergibt sich, daß mit 18–20 % Eisenvitriollösung nicht nur der Federich, sondern auch der Ackerbohne erfolgreich bekämpft werden kann.

Auch der Löwenzahn, der in kleinen Mengen erwünscht ist, muß bei massenhaftem Auftreten als Unkraut bezeichnet werden. Trockenheit ist der Vermehrung des Löwenzahns indirekt sehr förderlich. Durch Trockenheit bleiben manche Gräser und guten Kräuter in der Entwicklung zurück und sterben ab. Dem Lö- wenzahn schadet aber die Dürre nichts, seine tiefgehende Haupt- wurzel versorgt ihn mit dem zum Transport der Nährstoffe notwendigen Wasser, er wächst trotz der Dürre üppig, blüht und bringt eine Unmenge Samen. Auch einseitige Düngung ist der Vermehrung des Löwenzahns förderlich. Gewöhnlich erhalten die Wiesen phosphorsäurearme Dünger, wie Stallmist, Jauche, Kompost. Nach und nach verschwinden die Phosphorsäure lie- benden Pflanzen, es sind das aber gerade die Pflanzen, die die Grasnarbe dicht halten. In dem lockeren, lückigen Grasbestande findet der Löwenzahn Platz zu seiner Entwicklung und schließ- lichen Verdrängung der guten Gräser. Auch Nährstoffarmut be- dingt das Ausbleiben der dichten Gräser und ist also der Ver- breitung des Löwenzahns förderlich.

Zur Bekämpfung dieses Unkrautes empfiehlt sich am besten das Ausreißen und Ausstechen der Stauden. Noch sicherer ist die Vertilgung, wenn man auf die in der Erde verbleibenden Wur- zelschumpen etwas Viehsalz streut. Auch die Bekämpfung mit 15 % Eisenvitriollösung hat zum Ziele geführt. Brand schreibt über die Erfolge solcher Versuche: „Die Bespritzung hatte auf die Pflanze außerordentlich zerstörend gewirkt, das ganze Kraut war völlig schwarz und abgetötet. Zur Vertilgung des Löwen- zahnes auf Grasplätzen dürfte daher die Bespritzung mit Eisen-

vitriol eine Bedeutung haben, zumal da gerade die Gramineen: wenig empfänglich gegen diese Mittel sind.“

Die Ueberzeugung, daß die Bekämpfung der Unkräuter not- wendig ist, haben wohl alle unsere Landwirte; aber allein ist der einzelne fast ohnmächtig, er kann wohl das möglichste zur Rein- haltung seiner Grundstücke tun, doch wird es wenig helfen, so lange der liebe Nachbar bezw. die ganze Gemeinde nicht einig ist im Kampfe gemeinschaftlich vorzugehen. Auch in diesem Falle würde sich zeigen, daß Einigkeit stark macht, stark macht im Kampfe gegen das Unkraut.

B. v. G.

## Schädigungen des Rothklee.

In unseren landwirtschaftlichen Betrieben wird über zweier- lei Schädigungen des Rothklee besonders oft Klage geführt. Der eine der Schädlinge ist der bekannte Kleezeufel, Sommerwurz eine aus den Wurzeln des Klee ihre Nahrung neh- mende Schmaroherpflanze mit schuppigen Stengeln. Durch die Entziehung von Nährstoffen entwickeln sich die Klee- pflanzen an solchen Stellen natürlich kümmerlich. Da der Klee- zeufel eine einjährige Pflanze ist, die sich nur durch den Samen vermehrt, so ist behufs ihrer Bekämpfung auf die Verhinderung der Samenbildung — bei kleineren Mengen durch Ausstechen des- selben, bei größerer Verbreitung am rationellsten durch genügen- den frühzeitigen Umbruch des Feldes — hinzuwirken.

Nachdem das Unkraut um so weniger aufkommen kann, je dichter der Pflanzenstand ist, so ist besonders auch durch Kali- und Kalzfutur eine Förderung desselben anzustreben, abge- sehen davon, daß größere Mengen von Kainit und frischegebranntem Kalk, nach verschiedenen Beobachtungen an und für sich eine schädigende Wirkung auf diesen Schmaroher auszuüben scheinen. Außerdem empfiehlt sich ein kräftiges Eggen der be- treffenden Kleeschläge.

Die zweite Schädigung des Rothklee hat ihre Ursache ent- weder zu einem Pilz, dem Wurzelrotter oder einem kleinen tie- rischen Parasit, dem Stodälchen. Das Auftreten des Wurzel- rotters erkennt man leicht an den kreisrunden Stellen am Acker, die zuerst durch Welken und später durch Absterben der Blätter der Kleepflanzen entstehen; die Wurzeln zeigen sich mit einem dichten, violetten Pilzgewebe überzogen.

Beim Stodälchen zeigt der Rothklee verkümmerte Triebe bei verdickten, zurückgebliebenen Stengeln, welche bei stärkerem Auf- treten dieses Schädlings oft sogar im Knospenstadium ganz ver- kümmernd zurück bleiben und schließlich das Eingehen der Pflan- zen zur Folge haben. Es ist das Aelchen derselbe Schädling, der auch bei Roggen und Hafer vorkommt und daselbst ganz ähnliche Erscheinungen hervorruft.

Bei starkem Auftreten der beiden letztgenannten Schädigun- gen hat nur vollständiges Aussehen des Rothkleebeetes durch 5–6 Jahre und Ertrag durch Luzerne oder Esparsette Erfolg. Be- züglich Vernichtung der Stodälchen würde sich, wo angängig, ein flaches Absälen des Bodens und Verbrennen der Pflanzen empfehlen, was sich zum Teil auch durch eine starke Gabe von Kalksalz ersetzen ließe.

Dr. A. M. Grimm,

## Landwirtschaft.

— **Kalkdüngung.** Der Kalk ist auf keinen Fall tief unter- zupflügen, sondern einzukrümern oder auch nur scharf ein- zueggen. Er soll seine Wirkung in der oberen Schicht des Bo- dens äußern; durch ein zu tiefes Unterpflügen wird dieses aber zum Teil verhindert. Sehr ratsam ist es, gleichzeitig mit der Kalkdüngung eine Stallmistdüngung zu veranlassen. Dies darf allerdings nicht in der Weise geschehen, daß man den Kalk vor dem Unterpflügen auf den ausgebreiteten Dünger streut. Der Stallmist muß zunächst untergepflügt werden, und erst, wenn dies geschehen ist, darf man den Kalk ausstreuen, welcher als- dann, wie schon erwähnt, nur scharf eingeeget oder eingekrümert zu werden braucht. Durch die Kalkbeigabe wird die Wirk- samkeit des Stalldüngers bedeutend erhöht, da hierdurch die Zer- setzung der Stickstoffverbindungen des Stallmistes und ihre Ueberführung in Salpeter in hohem Grade gefördert wird.

— **Schaden durch Feldtauben.** Die größte Gefahr erleiden die Felder durch Tauben, namentlich die Kaps- und Hülsen- fruchtschläge, kurze Zeit vor der Ernte, denn indem die Tauben sich auf die reisende Frucht niederlassen, um zu dem Samen zu gelangen, brechen sie sowohl die Stengel des Kapses, wie die Ranken der Erbsen zu Boden, öffnen die Schoten und lassen den Inhalt bis auf die wenigen Körner, die sie auf einmal auf- picken können, zu Boden fallen. Auf die Mandeln oder Stiegen des geernteten Getreides, um mit hadernder Kopfbewegung die Ähren auszudreschen, setzen sie sich weniger regelmäßig; daß sie jedoch die an den Feldrändern stehenden Getreidehalme herab- ziehen und ausschlagen, ist eine Gewohnheit, welche man zu be- obachten häufig Gelegenheit findet.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Friedrich Westum, Wiesbaden. Druck und Verlag Wiesbadener General-Anzeiger Konrad Reubold, Wiesbaden.



# Der Landwirt.

□ □ □ □ □ □ Wochenbeilage zum Wlesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □ □

## Zur Aussaat unserer Sommergewächse.

Die Aussaat unserer Sommergewächse ist recht oft von bestimmtem Einflusse für ihr weiteres Gedeihen, und mancherlei Mißerfolge sind auf Mißgriffe bei der Aussaat zurückzuführen. Eine große Anzahl dieser Pflanzen, welche in der Hauptsache unsere Gärten schmücken, lassen sich ohne ganz erhebliche Vegetationsstörungen überhaupt nicht verpflanzen, und müssen darum an Ort und Stelle gesät werden, d. h. sollen sie später im Topfe sich entwickeln, in diesen, sonst aber gleich in das freie Land. Für letzteren Zweck aber sind nur solche Arten verwendbar, welche zum Keimen nur einer geringen Bodenwärme bedürfen. Das Verfahren bei ihrer Aussaat ist, je nach der Art der Verwendung der Pflanzen, verschieden. Sollen sie ganze Beete oder Teile derselben einnehmen, so sät man die feinkörnigen Samen breitwürfig, gleichmäßig und möglichst schwach aus; die grobkörnigen sät man in Reihen in Rillen (Furchen) und bedeckt beide Arten von Samen nur so hoch mit loserer kräftiger Erde, daß die Decke den Durchmesser, der nicht nennenswert, überschreitet. Ist eine Ausfüllung von Lücken in Blumenrabatten beabsichtigt, so wählt man vor allen Dingen Arten, welche der Größe der schon vorhandenen Pflanzen entsprechen, und sät feinsamige Gewächse in Ringe von 20 Zmr. Durchmesser, grobkörnige in Stufen, so daß beide später in buschförmiger Weise zur Geltung kommen und bedeckt sie, wie vorstehend angegeben, mit Erde. Einsaatpflanzen werden in Furchen am Rande der Beete, dünn eingestreut. Die Tiefe der Stufen, Rillen oder Furchen richtet sich nach der Stärke der Samenkörner. Nach dem Bedecken mit Erde wird diese festgedrückt, und durchdringend, aber um ein Abschwemmen zu verhüten, mit feiner Brause begossen. Dieses Ueberbrausen mit abgestandenem Wasser ist bis zum Auslaufen der Samen zu wiederholen. Nach dem Aufgehen sind zu dicht stehende Pflanzen zu verdünnen. Diese Aussaaten finden in der Regel nicht vor Mitte April statt.

Dieser Sommergewächse, welche zu ihrem besten Gedeihen das Verpflanzen geradezu verlangen, gleichzeitig aber zum Keimen ein höheres Maß von Wärme brauchen, werden im Mistbeet angezogen, und später in's Freie verpflanzt. Als wärmende Unterlage im Frühbeete gibt man gewöhnlich eine Lage trockenen Baumlaubes, von 40 bis 50 Zentimeter Stärke, und bedeckt dieses, nachdem sich das angefeuchtete Laub etwas erwärmt, mit 15 Zentimeter nährkräftiger aber dabei feiner sandiger Erde, welche man durch Längs- und Querstäbe in so viele Abteilungen teilt, als man Samenforten verwenden will, streut die Samen recht dünn und gleichmäßig aus, bedeckt sie in eigener Stärke mit Erde, drückt dieselbe an, und überbraust sie leicht, und legt die Fenster auf, welche man bis zum Auslaufen der Samen beschattet. Dann beschattet man nur bei starkem Sonnenschein, lüftet bei warmem Wetter fleißig, hält den Boden mäßig feucht, die Pflanzen aber unkrautrein. Bei dichtem Stande der Pflanzen sind dieselben zu verdünnen. Sät man so Mitte April aus, so hat man Ende Mai kräftige Pflanzen.

Der Liebhaber, welcher nicht im Besitze von Frühbeeten ist, sich aber der eigenen Anzucht freut, verschaffe sich bei Zeiten Samenschalen, welche der Töpfer fertigt, oder Holzkästchen von 15—25 Zentimeter Längen- und Breitenausdehnung von 8—10 Zentimeter innerer Höhe, deren Böden mit Abzugslöchern für das Wasser versehen sind. (Zur Not tun es auch Blumentöpfe, welche gut drainiert sind.) Will man aussäen, so bedeckt man die Bodenfläche mit Scherben, füllt den Kasten bis zum Rande leicht mit loserer, feiner, sandiger Gartenerde, stößt den Kasten leicht auf, und drückt die Erde mit einem Brettchen, in dessen Mitte man einen Stiel einsetzt, in der Weise fest, daß am oberen Rande 1 Zentimeter der Höhe frei von Erde bleibt. Die Erde soll hinreichend feucht sein, nicht aber so feucht, daß sie ballt. Feinen Samen streut man gleichmäßig dünn aus, größeren steckt man in gleichen Entfernungen in die Erde. In diesen Saatkästen, welche später in trockener Zimmerluft stehen, kann die Erdoberfläche etwas stärker sein, soll aber nie die dreifache Höhe der Körner überschreiten, denn eine stärkere Decke veranlaßt das Keimlingen der Saaten, welches der Laie gewöhnlich der mangelhaften Qualität der Samen zur Last schreibt. Diese Saatkäpfe oder Kästen bedeckt man mit einer Glasscheibe und verdunkelt, sie bis zum Auslaufen der Samen mit einem Blatt Papier. Bei direktem Sonnenlicht ist zu beschatten und sonst, nach dem Aufgehen, fleißig zu lüften. Die Behandlung der Pflanzen ist die-

selbe wie im Mistbeet, der Standort der Samenschalen das Fenster des geheizten Wohnzimmers, später, bei größerer Wärme, das Fenster eines ungeheizten Zimmers.

## Bienenpflege im April.

Von Lebrecht Wolff - Dranienburg (Berlin).

Die Hauptrevision der Bienenböcke ist im April an einem schönen warmen Tage vorzunehmen. Darunter versteht man die eingehende Untersuchung derselben auf ihre Stärke, ihre Weiselrichtigkeit und ihre Futtervorräte. Böcke, die jetzt nicht wenigstens fünf Wabengassen besetzt haben, sind als zu schwach anzusehen und mit anderen zu vereinigen. Sehr gefährlich ist es, solche Schwächlinge auf Kosten der guten Stöcke aufzubessern, denn dadurch werden letztere derart geschwächt, daß auch sie zum Beginn der Volltracht nichts zu leisten vermögen. Entdeckt man ein weiselloses Volk, so muß es sofort durch Zusehen einer Reservekönigin wieder beweiselt werden. Sehr verkehrt wäre es, dem betreffenden Volke Brut aus anderen Stöcken zwecks Selbstbeweiseltung einzuhängen. Es wird nie etwas rechtes daraus. Das Notfutter muß so reichlich gegeben werden, daß die Bienen nicht gezwungen sind, die Brut auszusaugen und nachher herauszureißen. Ueber den Befund eines jeden Stodes macht man Aufzeichnungen im Notizbuch.

Eine Vertüftung der Brut und ein Austreten der Wohnung darf bei der Revision nicht vorkommen. Man nimmt daher niemals den ganzen Bau heraus, sondern es genügt, nur soviel Rähmchen hervorzuziehen, bis man auf Brut stößt, ein Zeichen der Weiselrichtigkeit. Die Volksstärke und Futtervorräte kann man schon nach Herausnahme zweier Rähmchen feststellen. Nunmehr sind die Böcke recht warm zu halten, man setzt sie daher eng, so daß alle Waben gut belagert werden und bringt nach vollzogener Revision die Winterverpackung wieder an.

Die Volksstärke nimmt im April Tag für Tag zu und der abgegrenzte Brutraum wird wiederholt zu eng, muß also von Zeit zu Zeit erweitert werden. Zeit dazu ist es, wenn die durch das Glasfenster sichtbare Wabenfläche dicht mit Bienen besetzt ist und das Glas sich warm anfühlt. Dann wird eine leere, Arbeiterwerk enthaltende, Wabe eingehängt, nicht aber hinten als letzte, sondern man nimmt soviel Waben heraus, bis Brut sichtbar wird. Neben dieser ersten Brutwabe erhält die neue Wabe ihren Platz, dann folgen die anderen wieder. Mit Kunstwaben darf man nur bei guter Tracht erweitern, bei spärlicher oder ganz fehlender Tracht nur mit ausgebauten Tafeln.

Zur Wahlzucht. Der rationelle Bienenwirt züchtet nur von solchen Stöcken nach, die sich durch gute Eigenschaften auszeichnen, durch besonderen Fleiß, Schwärmunlust, als Spätbrüter, gute Ueberwinterungsfähigkeit und Sanftmut. Diesen zur Nachzucht bestimmten Stöcken hängt er zu der Zeit der Drohnerzeugung je eine Drohnerzuchttafel ein, damit sie möglichst viel Drohnen erzeugen und er in den Besitz eines guten Drohnenzuchtstammes gelangt. Dagegen beschränkt er die Drohnenbrut bei den minderwertigen Stöcken bis auf das äußerste Maß.

Schließlich gestatte ich mir eine persönliche Bemerkung. Die bienenwirtschaftlichen Anfragen aus dem Bezirke haben sich dermaßen gehäuft, daß mir aus deren Beantwortung eine große Arbeitslast erwächst, aus welchem Grunde ich, so gern ich auch ferner zu erschöpfender Beantwortung von Fragen bereit bin, Auskünfte nur noch gegen eine kleine Entschädigung zu erteilen vermag. Ich bitte, jeder Anfrage außer dem Rückporto 50 Pfg. in Briefmarken beifügen zu wollen.

## Zur Bekämpfung der Unkräuter.

Die Verunkrautung der Wiesen und Acker hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen, so daß es sich die Landwirte zur größten Pflicht machen müssen, den Kampf gegen das Unkraut ganz energisch aufzunehmen.

Als hauptsächlichste Wiesenunkräuter kommen in Betracht: Wiesenstorchschnabel, Schierling, Rohlrausch, Gahnenfuß, Moos, Vinzen, Schilf, Gahnhel, Klappertopf, Bärentaube, wilder Knoblauch, Sumpfschachtelhalm, Seide auf Wiesen, Reistwurz, große Sauerampfer, Löwenzahn, Herbstzeiselose. Als Unkräuter



# Im schwankenden Kahn.

Roman von Anna Wahlenberg.

(20. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Sie sah wirklich gemein aus, die feine Frau, mit diesem schaffenen Lächeln, das sich wieder über ihr Gesicht breitete.

Ada hatte mit einem Male verstanden, worauf sie anspielte. Es war der gleiche Gedanke, den Frau Lindros die ganze Zeit gehabt hatte, wenn sie ihr kurze Worte und kalte Blicke zuwarf. Sie glaubte, daß Ada Absichten habe, hochfliegende Absichten auf den Obersten . . .

O Gott! Ada vermochte kaum den Gedanken auszusprechen, so wahnsinnig und verabscheuungswürdig erschien er ihr.

— Absichten, die die würdige Frau vielleicht selbst gehegt hatte und nun durchkreuzt zu sehen glaubte . . .

Aber ihr mit so schmutzigen Gedanken nahezutreten . . .!

Ada wurde flammend rot vor Empörung, während sie einen Augenblick ganz stille stand und ihre schwarzen Augen sich weit öffneten und funkelten. All' das Zurückgehaltene in ihrer Natur glühte und wollte sich mit aller Kraft Luft machen.

„Was sagen Sie da?“ brach sie los.

„Ich sage, was ich meine: ich bin immer aufrichtig gewesen.“

Mit dieser hochfahrenden Erklärung kehrte Frau Lindros dem jungen Mädchen den Rücken und ging wieder in das Speisezimmer mit einer Miene, als wolle sie sich nicht so weit erniedrigen, noch mehr Worte mit ihr zu wechseln.

Ada eilte ihr nach.

„Nein, Frau Lindros!“ rief sie. „Sie dürfen nicht gehen, ehe Sie mir nicht ganz deutlich gesagt haben, was Sie meinen. Ich könnte Sie sonst mißverstehen. Glauben Sie, daß ich . . .?“

Im selben Augenblick öffnete sich die Vorzimmertür, und der Oberst trat ein.

„Was gibt es denn?“ fragte er.

Frau Lindros' stramme Haltung und Adas glühende Wangen und leuchtende Augen verrieten gleich, daß etwas Ungewöhnliches vorging. Aber keine antwortete. Frau Lindros betrachtete das junge Mädchen in herausfordernder Weise, als wollte sie sagen, es sei Adas Pflicht, zu sprechen.

Da Ada jedoch beharrlich schwieg, warf sie den Kopf zurück.

„Ich lasse mich nie auf Klatsch ein,“ sagte sie und segelte kergengrade mit großer Würde den Küchenregionen zu.

Der Oberst ging auf Ada zu, und als er sah, wie ihre Lippen zuckten und wie die langen, gesenkten Wimpern bebten, stieg der Born in ihm auf. Einen Augenblick wußte er nicht, sollte er bleiben, oder der verschundenen Frau nachsehen, um sie zur Rechenenschaft zu ziehen. Er durfte es nicht dulden, daß jemand in seinem Hause mißhandelt wurde, und am allerwenigsten ein junges Mädchen, beinahe ein Kind, denn wie ein Kind sah sie aus, wie sie da stand und mit den Tränen kämpfte. Er wollte indes zuerst wissen, um was es sich handelte.

„Ist etwas Unangenehmes passiert?“ fragte er mit einer Stimme, die der Born schroff machte.

„Nein, nur daß, daß . . .“

Sie konnte nicht weiter; die Tränen saßen ihr im Hals.

„Sie brauchen es mir nicht zu sagen, wenn Sie keine Lust dazu haben. Ich wollte mich nur erkundigen, ob Sie schlecht behandelt worden sind, das würde nicht mit meinem Willen geschehen.“

Nun war seine Stimme umgeschlagen und klang viel sanfter, wenn auch immer noch bestimmt. Ihr Konfall allein bot ihr Schutz und Schirm, und die Dankbarkeit trieb sie, durch die klaren Tränen aufzublicken, die ihre Augen füllten. Aber als sie in sein Gesicht sah, dessen Züge sonst eine undurchdringliche Maske vornehmer Zurückhaltung trugen und nun um ihrerwillen bekümmert aussahen, da war es ihr, als faßte sie erst jetzt die ganze Bedeutung des Unrechts, das Frau Lindros ihr angetan hatte.

Sie hatte etwas Schönes beschmutzt, indem sie ihm einen häßlichen Namen gegeben hatte. Früher hatte es überhaupt keinen Namen gehabt. Es war ein Band zwischen einem älteren Manne und einem jungen Mädchen gewesen, ein Band, bei dem Alter und Geschlecht keine Rolle gespielt hatten

Es war aus Wohlwollen und Dankbarkeit, aus Traulichkeit und guten Wünschen gewoben; es war eine Stütze gewesen und hatte das Leben leichter gemacht. Nun war es von rohen Händen zerrissen. Das tat ihr so weh, daß sie die emporquellenden Tränen nicht zurückhalten konnte.

Irgend etwas indes mußte gesagt werden, damit der Oberst sich keine falschen Vorstellungen machte, besonders durfte er von den Unterstellungen der Hausvorsteherin nichts ahnen.

„Ach, ich habe mich wohl ungarig benommen,“ gab sie zur Antwort, und erzählte die Geschichte von der Gitarre, wie sie sie von der Wand genommen hatte und wie Frau Lindros, die sie dabei überraschte, fand, daß sie sich unpassend betragen hätte.

Der Oberst lachte.

„Kindereien! Das war alles?“

„Ja, sonst nichts.“

„Und deshalb mußte eine Szene gemacht werden?“

Er runzelte die Stirn und ging quer durchs Zimmer, als überdachte er den Vorfall und ärgerte sich darüber. Als er zurückkam, war sein Antlitz wieder hell.

„Da Sie so sehr wünschen, das Instrument kennen zu lernen, Fräulein,“ sagte er, „können wir es ja noch einmal herunternehmen. Kommen Sie!“

Er ging in den Salon und winkte ihr, ihm zu folgen. Widerstrebend gehorchte sie; was mochte Frau Lindros denken, wenn sie hereinkäme und sähe, daß die Gitarre wieder herabgenommen und vielleicht aufs neue zum Tönen gebracht würde! Würde sie sich nicht einbilden, Ada habe gerade das getan, wozu sie sie sarkastisch aufgefordert hatte, nämlich den Obersten gebeten, ihr vorzuspielen?

Während der Oberst das Instrument herunternahm und beschäftigt war, es zu stimmen, erzählte er dessen Geschichte.

Ganz gegen Frau Lindros' Vermutung war es durchaus nicht mit zarten Erinnerungen verknüpft. Vor fünfzehn, zwanzig Jahren hatte der Oberst es bei einem Antiquitätenhändler gekauft, und er wie seine Frau hatten manchmal darauf gespielt. Allmählich hatte man aufgehört, sich für diese Art von Musik zu interessieren, und die Gitarre war hierher zu den anderen Kunstschätzen gewandert.

„Wenn ich mich nur an eine der alten Weisen erinnern könnte,“ meinte der Oberst und begann an den Saiten zu zupfen.

Da erschrak Ada plötzlich. Sie glaubte, eine Tür im Speisezimmer aufgehen zu hören, und die Furcht, Frau Lindros stände vielleicht da und horchte, raubte ihr jede Besinnung. Sie warf einen unruhigen Blick nach der Richtung, aus der das Geräusch kam, dann auf den Obersten.

„Ach, ich muß doch sehen, was die Kinder treiben,“ sagte sie hastig.

Ohne einen Dank für die Mühe, die er sich ihrerhalben gemacht hatte, ohne eine Entschuldigung wegen ihrer Unhöflichkeit eilte sie davon.

Des Obersten Finger lagen still auf den Saiten der Gitarre, und er sah verstummt da und sah auf die Tür, durch die Ada verschwunden war.

Was bedeutete das? Sie mußte irgend einen Grund haben, sich so rücksichtslos zu betragen. Ein kleines, weiches, zurückhaltendes Geschöpf wie sie, das so selten eine eigene Meinung verfocht, das immer fürchtete, andere zu verletzen, konnte nicht eine Freundlichkeit mit solcher Nichtachtung zurückweisen, wenn nicht irgend etwas dahinter steckte.

In solche Gedanken versunken, begann er wieder ganz sachlich die Saiten zu rühren und die Strophen einer alten Melodie dazu zu summen, bald rascher, bald langsamer, je nachdem die Vorstellungen in seiner Seele Gestalt annahmen oder sich zerstreuten.

Er war nicht Zeuge des Auftritts zwischen Ada und der Hausvorsteherin gewesen, aber die Flucht des jungen Mädchens füllte die Lücken ihres knappen Berichtes aus. Auch ihm wurde es offenbar, wie andere sein Verhältnis zu der kleinen Gouvernante betrachteten, und seine Gedanken betraten neue Gleise und glitten immer weiter, während er in der zunehmenden Dämmerung da saß und auf dem alten Instrument spielte, das so viele Jahre stumm und vergessen an der Wand gehangen hatte.

(Fortsetzung folgt.)